Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

24 (16.6.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726662

Visual Library

Montags, den 16ten Junii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

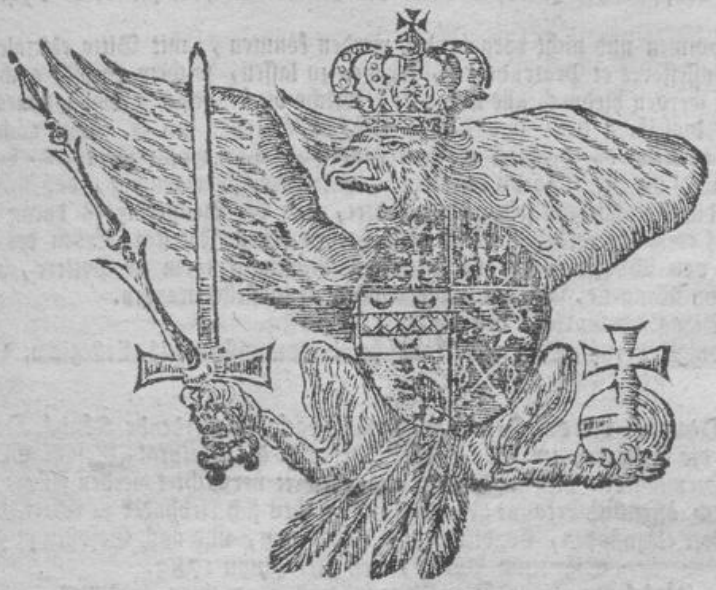

No. 24.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Nachdem der Stadt Emdische Cämmerey-Controlleur Niemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeiget hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub Nro. 75. registriret stehet,

2)

2) eine zu 291 Rthl. 20 sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetsyhler Receptur, sub Nro. 62. eingetragen worden, und

3) eine zu 343 Rthl. 20 sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflansschen Invasion unter der Emder Receptur sub Nro. 154. registriret ist,

abhänden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besitzer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellet werden.

Signatum Aurich, den 24. April, 1783.

Königl. Preußl. OstFriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

2 Demnach die auf Trinitatis 1784. pachtlos werdende Königl. Domainen-Stücke, als die Fischerey im Sielmönker Tief und die Natural-Gefälle Greetsyhler-Amts, auf Dienstag den 24sten Junii a. c. anderweit verpachtet werden sollen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhaber zu Greetsyhl am gewöhnlichen Orte einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen zu pachten.

Signatum Aurich, den 2ten Junii 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Herrn A. de Wingene Erben, sind Theilungshalber entschlossen, ihr adeliches Guth Wyghusen, ohnweit Hinte, auf den 19. Junii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Tormins Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieses Guth bestehet aus einem Heerde, groß 71 Grasen Bau-Weide- und Grünland, nebst einer ansehnlichen Wohnung und Scheune. Ferner in einem schönen neuerbauten Hause von 2 Etagen, worin 4 Zimmer tapeziret sind; sodann einem großen wohlangelegten Lustgarten, der an 3 Seiten mit einem Fischteich umgeben, worin eine große Statue, Lusthaus, fruchtbare Bäume und zierliche Hecken. Ferner, einen großen Küchengarten, theils mit Planquet, Espaille und Aepfelhecken umgeben, worin überdem noch viele fruchtbare Bäume und 6 vortrefliche Spargelbetten vorhanden sind. Noch einen Obstgarten, worinn einige hundert fruchtbare Bäume und Kirschhecken, alles in der besten Ordnung gepflanzet. Rings um dieses Guth gehet ein Zingel mit einer doppelten Reihe Linden-Eschen- und anderen Bäumen, auch an 3 Seiten mit einem Graben oder Fischteich umgeben, sonsten sind hiebey viele Zierrathen und Commoditäten.

Auf

Auch wollen dieselben alsdenn verkaufen lassen, 10 Grasen Grünland unter Hinte, einen Kirchenstuhl in der Hinter Kirche, und eine Beheerdischheit groß 7 Gl. 9 st. jährlich, mit Mayde um das 8te Jahr, in des Reemt B. Schoonhoven Heerd zu Twixlum.

Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und abschriftlich zu haben.

2 Die Erben des weiland Herrn A. de Wingene zu Wyghusen als die verwittwete Frau Administratorin de Pottere zu Aurich und der Herr P. de Wingene zu Groothusen, sind Theilungshalber gesonnen, eine beheerdische Heure in 5 Grasen Landes unter Rysum, von Hilbrant Tönjes herrühvend, gros 10 Gl. 12 str. 5 w. in Gold jährlichs, nebst ums 8te Jahr gleiche Mayde, am 20. Junius des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Rysum an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Die Erben der weiland Frau Deichrichterin Fridag geb. von Leewen wollen am 17ten Junius zu Norden im Weinhause durch die Herrn Aediles Rathsherrn Wenkebach und Uven. in einem Termino freywillig verkaufen lassen.

1. Das Sterbhaus an der Südseite des Markts nebst dahinter befindlichem Garten.
2. Einen grossen Kirchen-Stuhl auf dem Westprichel von wenigstens 8 bis 10 Sitzen.
3. Einen Kirchenstuhl davor von reichlich vier Sitzen.
4. Einen Kirchenstuhl vor diesen beiden mit einer zurückschlagenden Bank.
5. Eine Beheerdischheit im Norder-Gasthause, gros Dreißig Gulden 1 Stüber in Golde, Michaelis zalbar, nebst Meyde ums achte Jahr, welche Michaelis 1784 fällig ist.
6. Eine Erbpacht in Dirck Janssen Haus in der Westerstrasse, gros zwei Gulden, zwei schaf zehn witt in Golde, nebst Ab- und Auffart und sechs schaaf Umschreibungsgebühr.
7. Eine Erbpacht in Weyert Poppen Hause in der Brükken-Strasse zu fünf schaaf in Gold nebst Ab- und Auffart.
8. Eine Erbpacht in Agge Janssen Haus in der Wester Strasse von einem Gulden fünf schaaf 15 witt in Gold, mit Ab- und Auffart.
9. Eine Grundheure in Cornelius Garrels Haus auf dem neuen Wege zu drei schaaf in Gold.
10. Vier und eine halbe Linteler Teelen.
11. Eine Trimser Teele.
12. Zwey Horer Teelen.

9 Die Erben der weyl. Frau Deichrichterin Fridag, geb. von Leewen, wollen Mittwochs den 18ten Junii präcise um 1 Uhr Nachmittags, zu Berum in des Vogten Harenbergs Hause, durch den Ausmiener Herrn Fridag freywillig verkaufen lassen, folgende Erbpachten und Beherdischheiten:

1. An Erbpachten.

In Ost-Arle, in Hinrich Weyers Platz, May fällig, gros 144 fl. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Da-

Daselbst in Hinrich Weyers, vormals Peter Rolfs drey Diemathen, groß 1 Guld. 2 sch. 5 w. thut Ab- und Auffahrt.

In Middeldorp. In Folpt Hinrichs, vorhin Johann Hinrichs Haus und Land, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt,

In Jacob Ayelts, zuvor Harmen Jochums Haus und Warf, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Bey Arrle. In Peter Heeren 3 Diemathen am Rollbaums-Wege, Martini fällig, groß 10 Guld. 8 sch. Courant, nebst Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, und 9 sch. Umschreibungsgebühr in Sterb- und Alienationsfällen.

Bey Arrle im Oreesch. In Jan Ulfers Erben, vorhin Tiark Remmers 1 Diemath, fällig Michaelis, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Menstede. In Claes Jochums, vormals Meinert Hinrichs 1 Diemath, Michael fällig, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Lammert Tiaden, vormals Tiade Tiarks Land, Michael fällig, groß 3 Gulden 7 sch. 10 w. in Gold.

Noch auf Lammert Tiaden behausete $1\frac{7}{8}$ Diemathen, Michaelis fällig, groß 1 Guld. 8 sch. 15 w. Beyde thun Ab- und Auffahrt, auch 6 sch. Umschreibungsgebühr.

In Garmer Wessels, vorher Peter Rolfs Land, Michaelis fällig, groß 3 Guld. 7 sch. 10 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In des Jan Weyers Lande, als:

$12\frac{5}{8}$ Diemath	12 Guld.	6 sch.	5 w.
1 Diemath	1	5	
$3\frac{3}{8}$ Diemath	3	4	$12\frac{1}{2}$.
1 Diemath, genannt Kibbel-Land	1	5	
in Golde, überhaupt	18 Guld.	1 sch.	$7\frac{1}{2}$ w.

Michaelis fällig, thun Ab- und Auffahrt.

In Albert Janssen, vorhin Edelt Jürgens 2 Diemathen zu 2 Guld. in Gold, Michaelis fällig; noch eine in dessen $1\frac{1}{4}$ Diemathen von 1 Guld. 2 sch. $16\frac{1}{4}$ w. in Gold, Michaelis zahlbar. Beyde thun Ab- und Auffahrt.

In Reincke Warners, ehemals Warner Reinken Land, zu 1 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, giebt Ab- und Auffahrt.

In Hinrich Tiaden, vorher Hinrich Weyers $\frac{7}{8}$ Diemathen zu 9 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Hinrich Harms, vordem Tiark Remmers Land, 3 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jan Hinrichs, vormals Onno Ennen $1\frac{1}{2}$ Diematen zu 2 Guld. $7\frac{1}{2}$ w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jacob Warners, vormals Ulrich Harms $2\frac{1}{4}$ Diemathen, groß 12 Guld. 2 sch. 10 w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

2.

2. An Beherdischheiten.

In Ostdorp. In Johann Jehnen, zuvor Jehne Rikkerts Heerd, groß 8 Guld. in Gold, mit Meyde ums 6te Jahr; die Meyde ist wieder fällig Michaeli 1785.

In Grotheide. In Jürgen Jürgens Land, groß 12 Gulden in Gold, die um May zahlbar und ums 6te Jahr Meyde giebt, die May 1785 wieder fällig wird.

5 Auf freywillig gesuchte und erhaltene Commißion des wollöbl. Amtgerichts, wollen Hinrich Heeren, und Gesche Margaretha Frerichs, ihren zu Westeraccum, Esener Amts, belegenen Platz, groß 29 Diemath Marsch- so wohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Kirchenstellen und Begräbnissen in der Westeraccumer Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 26sten Junii des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino dem Meistbietenden stehendfeste durch den Ausmiener Eucken verkaufen und zuschlagen lassen, und sind die desfällige Conditiones bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von weyl. Jan Aykes zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienecor, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24. Junii, 22. Julii, ausbieten zu lassen, und im letztern Termino auf den 20sten August dem Meistbietenden losschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Des weyl. Siauke Fresenborgs Erben sind, auf erhaltene gerichtliche Commission, Theilungshalber willens, sieben Grasen Landes unter Neudorp, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 25sten dieses zu Ditzum in des Vogten Mustierts Hause einfinden und kaufen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Ebenfalls ist die Wittwe von weyl. Jan Wilken, auf erhaltene gerichtliche Commißion willens, ihr Haus nebst Garten zu Ditzum, öffentlich auf den 25sten dies. daselbst der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

7 Die Gemeine zu Backemohr, will am 18ten dieses ihr Vicarey-Haus cum annexis, so zur Handlung sehr bequem, in des Gastgebers Johann Wessels Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

8 Auf freywilliges Anhalten des weyl. Herrn A. de Wingene zu Wyghusen Erben, ertheilte gerichtliche Commißion, sind dieselben Theilungshalber gesonnen, einen in des Peter Aykes Schulte auf der hohen Hee bey Bunde haftenden Canon von 50 Pi-

Pistolen, sodann eine Grundpacht in Janu Seebens Haus bey Bunde groß 25 Guld. und endlich noch eine Grundpacht von 8 Guld. in Hinrich Caspers Haus bey Bunde, am 26sten Junii bevorstehend, zu Weender in des Vogten Croegers Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Auf erhaltene gerichtliche Commißion, ist die verwittwete Frau Amtmannin Rösing, als Vormünderin, sodann der Kaufmann Herr Herm. Rösing, als Vormund, gesonnen, die von weyl. Hrn. Amtmann Rösing in Leer nachgelassene Bücher, nebst allerhand astronomische, mathematische und physicalische Instrumenten, am 3ten und folgenden Tagen Julii, und zwar in Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 18 Ggr. gerechnet, nicht aber zu 5 Guld. 5 sibr. Holl. wie in dem Verzeichnisse versehen ist, auf eine viermonatliche Zahlungszeit, hieselbst zu Leer in der verwittweten Frau Amtmannin Rösing Behausung, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

9 *Op Woensdag den 18ten Junii, zal te Emden in de Beurtmann aan den Delft, door de Makelaar Voget een Lading Memelse Balken, zynde lang en extra swaar, benevens een Parti 1½ Duims Deelen, wat Pyp- en Tonnstaven, publiq verkogt worden; Koopers gelieven zig om 2 Uir Namiddag, als haven gemeld, intevinden. Nader Onderrigt by gemelde Makelaar.*

10 Die Erben des sel. Herrn Rechenmeisters Conring zu Westerhusen, wollen ihres Erblassers Landguth daselbst, nemlich die im Brande übrig gebliebenen Gebäude und Materialien, nebst den völlig mit Früchten bestellten Garten, Obstgarten und dahinter liegender Kohlgarten, auch die jezt mit Gärste besäeten 5 Grasen Landes, mit der Condition, um wieder ein Haus darauf zu bauen, in einem Termino den 24sten dieses, zu Hinte in des Vogten Tormins Witwe Hause, öffentlich verkaufen lassen, um selbigen gleich anzutreten. Die Conditiones sind vorhero bey den Ausmiener Arends in Emden einzusehen und abschriftlich zu haben.

11 *Op Middeweek den 12ten Junii zal door de Makelaars P. Charpentier en Albt. Haynings, te Emden op de Boerseſaal opentlyk verkogt worden, een groote Parti best Swedisch, Platt, Vierkant en Agtkant alle Sortementen Yser, als ook een Quantiteit Pick en Thee, het welk present met het Schip de Noordstern, Cap. Olof Ahlberg direct uit Sweeden allhier is angebragt.*

12 Die Erben der weyl. Fr. Deichrichterin Fridag, wollen am 19ten und 20sten Junii, im Sterbhause am Markte zu Norden, allerhand Mobilien, Gold, Silber, Prätiosa, Medaillen, Schränke, Spiegeln, Tische, Stühle, Gemälde, Porcelain, Uhren, Zinn, Kupfer- und Meßinggeschirr, Betten, Tischzeug, Büchern mit und ohne silbern Beschlag rc. öffentlich ausmienen lassen.

13 Am 24sten Junii bevorstehend, sollen einige unter Execution genommene Güter, welche dem Heere Andrees, Blockmaker in Leer, wegen restirender Ausmienerseyschulden abgepfändet, und in verschiedenen Blocken und Blockmaker-Geräthschaft, nebst einigen ypern Bäumen bestehen, daselbst öffentlich verkauft werden.

14

14 Am 17ten Junii sollen in der Stadtswage zu Aurich, folgende conscribirte Waaren, als: 275 Pfund Caffebohnen, 16 Pfund Thee Bou, 15 Pf. Thee Congo, p. p. ½ Pf. Safran, eine Quantität Rauchtobak und 1 Topf mit Schnupftobak, nach der Ausmienerordnung verkaufet werden.

15 Eielt Jansen, als Vormund über weyl. Heere Heeren Kinder, will seinen Curanden zuständigen, auf die Tergastmer-Gaste auf dem Halm stehenden Rocken, am 17. curr. Nachmittags um 1 Uhr, zu Tergast, nach Ausmienerordnung, verkaufen lassen.

16 Der Ehrsame Jan Hindrichs Brunius, ist aus freyen Willen gesonnen: seinen ansehnlichen Heerd zu Wybelsum, mit 87 und 11 Grasen, also mit 98 Grasen Landes, worunter viele gute Weide und Meedland vorhanden ist, und eine Fenne, so aus einigen Stücken bestehet, groß 51 Grasen, und nahe am Dorfe mit einem Schlagbaum verschlossen werden kann; überdem noch 22 Grasen Stückländer, auf den 24sten Julii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Brauers Jan Davids Brunius Hause, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und auch abschriftlich zu haben.

Des Bohlmann Hindrichs 9½ Grasen unter Twixlum, so von vereydeten Taxatoren auf 190 Guld. gewürdiget, sollen zur Befriedigung der Deichacht und Landschaftl. Gefälle, in dreyen Licitationsterminen, auf den 18ten dieses und 3ten Julii öffentlich ausgebothen, und auf den 23sten Julii zu Twixlum im Wirthshause öffentlich verkaufet werden.

17 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Mühlenmeimeister Jacob Peters aus freyen Willen entschlossen, daß von ihm selbst bewohnt werdende Haus am Neuenwege, den 7ten Julii öffentlich durch die zeitige Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, verkaufen zu lassen.

Eodem dato will der Fuhrmann Jacob Christians, aus freyen Willen sein Haus das von ihm selbst bewohnt wird, öffentlich durch eben erwehnte Aediles zu Norden verkaufen lassen.

Ad instantiam der verwitweten Frau Rathsverwandtin Walthers, soll von Amtgerichtswegen des Jan Otten Platz in der Wester-Marsch, so von beeydigten Taxatoren auf 1522 Guld. 2 sch. gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 16ten Junii, den 2ten Julii und den 28sten Julii feilgebothen, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

In eben demselben Terminis soll von Amtgerichtswegen durch die Aediles Wenkebach et Uven, des Atte Folchers Wittwe Haus und ¾ Diemathen Landes feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Landesbibliothek Oldenburg

18 Die von Degingksche Erben wollen Theilungshalber ihr adeliches Guth, Elmsenhausen, unter Waddewarden im Jeverschen, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich vor Ausgang des Monats Julius bey dem Kaufmann Hermann Harms in Esens melden, bey welchem auch die Verkaufsconditiones zur Einsicht, und in Abschrift zu haben sind.

Verheurungen.

1 Der in Updorf, ohnweit Wittmund belegene von Dirk Müller anitzt bewohnte, und auf May 1784 aus der Pacht fallende Heerd Landes, pl. m. 40 Diemath groß, soll auf andere 6 Jahre wieder in Zeit, oder wenn sich ein annehmlicher Liebhaber dazu findet, in Erbpacht ausgethan werden; die Liebhaber wollen sich am 18. Junius nächstkünftig, in des Burggrafen Hammerschmid Behausung in Wittmund einfinden.

2 Die Receptorin Reimer in Aurich, hat eine in dasiger alten Kirche unter der Wester-Priechel in einem verdeckten Stuhl befindliche Stelle, um Michaelis a. c. anzutreten, zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen sich desfalls bey ihr melden.

3 Am Dienstage den 1sten Julii, wird zu Jemgum die Wage, wie auch 20½ Grasen Landes, um solche primo May 1784 anzutreten, auf 3 Jahre verheuret. Liebhaber wollen sich am benannten Tage Nachmittags auf der Wage einfinden.

4 Am 17ten dieses soll zu Norichmohr, das zu den Norichmohrmer Platzen und zu die Siewe gehörige, und bis hiezu unverheurt gebliebene Meedland, bey Stücken zu ein bis zehn Diemathen, verheuret werden.

5 Ein ansehnlicher Heerd Landes, bestehend in Haus, Scheune und Garten, nebst 67½ Grasen extra Grün-Bau- und Meetland, ist, auf May 1784 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich darum bey Jan Peters Polmann zu Jemgum melden und contrahiren.

6 Auf freywilliges Anhalten, Herrn Administratoris Warsing in Aurich, ertheilte gerichtliche Commißion, ist derselbe gesonnen, seine auf Norichmoer belegene Länder, am 17ten Junii bevorstehend, daselbst in Emme Garrels Hause, der Ausmienerordnung gemäß, auf ein oder mehrere Jahren öffentlich zu verheuren.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind 300 rl. in Gold gegen landübliche Zinsen und genugsame Sicherheit auszuthun. Nähere Nachricht giebt der Justitz-Commissarius Tiaden in Leer.

2 Der Rentmeister Einfeld und Gerichts-Assistent Kettler in Esens, als Curatores des Fahn-Junkers und des Cadets von Glan Vermögens, haben auf Martini dieses J. pl. m. 2000 rl. in Gold zinßbar zu belegen. Wer gute Hypothek stellet, melde sich nächstens.

Cita-

Landesbibliothek Oldenburg

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kirchvogten Sybert Janssen zu Freepsum Edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes absichtlich der dem Supplicanten respect. in anno 1776 von weiland Jan Willms Kinder Curatoren öffentlich, und der in anno 1782 von Jelle Janssen privatim verkauften 6 Grasen unter Gros-Midlum, und 8 Grasen unter Freepsum cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Jacob Siemens zu Critzum edictales contra quoscunque Creditores, Prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Supplicanten von Hinrich Sieikes privatim verkauften Hauses nebst darin befindlichen Roß- Pelde- und Grütz Mühle, auch sonstigen annexen zu Hinte, cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen der Käufer der zur Nachlassenschaft des weiland Hinrich Dircks zu Suiderhusen gehörig gewesenen Immobilien, als:

a) des Rewert H. Wolthof, und Jannes Gerhardus zu Suurhusen wegen des öffentlich erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

b) des Hinrich Hinrichs daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

c) des Berend Peters daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

d) des Tönjes Heykes wegen des gleichfalls öffentlich gekauften Gartens von zwe Aekkern daselbst, und

e) des Jan Franzen daselbst wegen der öffentlich erstandenen 9 Grasen Landes unter Suiderhusen die edictales contra quoscunque Creditores cum Termino auf den 14ten Julii nächstkünftig erkannt.

2 Von Hajo Albers zu St. Joost ist concurs. creditor. erkannt, und zur Angabe Terminus präclus. auf den 6ten Jul. d. J. festgesetzet worden.

Jever, den 23. May 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

3 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Johann Otten öffentlich erstandene von weyl. Hillert Taddicken herrührende, zu Funnix belegene Haus cum annexis Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten Aug. d. J. sub poena perpetui silentii erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hausmann Gerd Janssen zu Uppum Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger des ihm von dem Kleidermacher Bette Lammers Focken verkauften von dessen Erblasserin der weiland Mett-

ke Catrina Glaan herrührenden in Oster-Bense belegenen Stück-Landes cum termino zur Angabe auf den 21sten Julii nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

5 Beym Amtgerichte zu Leer, ist über des weyl. Gerichtsdieners Garrelt Harms zu Wymer Nachlas Concurs eröfnet und edictales wider alle und jede, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 25sten Junii nächstkünftig, sub pœna perpetui silentii erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 7ten May curr. ad instantiam des Vierzigers Gerrit van Hoorn, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten zugehörige, in der hiesigen neuen Kirche sub Nro. 186 befindliche Grab, aus irgend einigem Grunde, einen real Anspruch, Foderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad imploratiouem des Rudolph Hermann Schomerus zu Osteel, wider alle und jede, welche auf das öffentlich gekaufte Haus und Garten, nebst ½ Jidde Landes des Dirck Cornelius zu Osteel, einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19. Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des weyl. Thole Gerdes zu Oldeborg Wittwe und Kinder Vormund, wegen der von Dirck Heeren öffentlich gekauften Warfstätte und zugekauften Landen zu Oldeborg, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25sten August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Frau Wittwe Pastorin Herlitz in Wittmund, wegen der von des Peter Janssen Wittwe, Gebke Heyen, privatim gekauften Warfstäte zu Strakholt, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10. Julii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Notificationes.

1 *Apotheker Leonhard Staal in Weender, is van voornemen om zyn Apthek te verkopen, wyns Gading het is, kan hem daarover ansprecken.*

Landesbibliothek Oldenburg

2 Alle, welche an der Nachlassenschaft des weiland Schmids Anthon H. Gathemann und dessen auch verstorbenen Wittwe, einigen Anspruch oder Foderung haben mögen, werden ersuchet sich damit bey dem Buchhaltenden Vormund der Gathemannschen Kinder dem David Cupee in Neustadtgödens in Zeit von 14. Tagen zu melden; widrigens selbige es sich selbst beyzumessen haben werden, wenn sie daher Schaden leiden sollten.

3 Zwey Mohr Füllen als ein Brandfüchsigtes und ein braunes sind mir vor 8 Tage zugelauffen. Der Eigenthümer wird selbige gegen Erlegung des Weide-Geldes von mir abholen, massen ich sonst, wie es damit gehalten werden soll, das Gericht implori-ren werde. Enno Ludewigs-Grode in Wittmunder Amt den 22sten May 1783.

Gibe Remmiers.

4 Gemäß meiner vorigen Bekanntmachung ersuche ich jezt den Freunden des Selzer Brunnen mich mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und ist wie vorhin gemeldet, die Kruke zu 12 str. zu haben. Aurich den 29sten May 1783. C. B. Meyer.

5 *Op Maandag den 23sten Junii, des Nademiddags om 1 Uir, zal tot Emden het uitreinigen der Grafren op verscheidene Plaatsen, alsmeede nog andere Eerdearbeit, van Stadtsweegen aan de Minstanneemende opentlyk uitbesteedet werden.*

6 Es wird auf der hiesigen Herrschaftl. Schneidemühle, auf May 1784, ein Knecht, der die Arbeit recht gut verstehet und wegen seiner bisherigen Aufführung gute Zeugnisse beybringen kann, gegen ganz billige Bedingungen, verlanget. Wer also die erforderliche Fähigkeit hat, kann die Conditiones bey dem Cammer-Registrat. Krelle, oder bey dem Herrschaftl. Mühlenmeister J. Hinrichs, zur Einsicht bekommen und dorten nähere Anweisung erhalten. Jever, den 31sten May 1783.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

7 Sebastian Wilhelm Dircks Müller zu Neysholt, Friedeburger Amts, verlanget einen Müllergesellen, welcher das Mahlen gut verstehet; wer dazu fähig ist, wolle sich bey ihm melden, und sogleich in Dienst treten.

8 Der Notarius Lamberti in Esens, hat 1200 Guld. Holl. Wechsel abzugeben; diejenige, welche davon Gebrauch zu machen haben, können sich bey ihm melden, über den Cours accordiren, und sodann nach Convenience auf 8, 14 Tage, 3 oder 4 Wochen dato, die Anweisung auf eine beliebige Summe erhalten.

9 *By Derk H. Leopold tot Emden zyn onderstaande Boeken voor bystaande Pryzen te bekomen voor Holland. Geld.*

Smitz Physica, 10 Deelen in 7 Banden ingenaait, a 17 Guld.
Staphers Zeden Leer, 6 Deelen, a 9 Guld.
Schutte Heilige Jaarboeken, met Kaarten, 2 Deel. 6 Guld. 10 Stuivers
Bonnet Leerreden, 3 Deel. 6 Gl. 5 stv.
Martinet Histori der Wareld, 3 Deel. met Platen, 10 Guld. 15 stv.

Beu-

Beukelman Keurstoffen, 2 *Deel.* 8 *Gulden.*
—— —— *over de Catechismus*, 2 *Deel.* 6 *Guld.* 12 *stv.*
—— —— *over 't Lyden*, 4 *Gl.* 10 *stv.*
Appelius Anmerkinge, 1 *Gl.* 16 *stv.*
—— — *Vervolg van Anmerkinge*, 2 *Gl.* 10 *stv.*
—— — *Uitstap*, a 1 *Gl.* 8 *stv.*
—— — *Nüttigheit van het Evangeli*, a 8 *Stuiv.*
—— — *Brief an N. N.* 17 *stv.*
—— — *Hervormde Leer*, 2 *Gl.* 2 *stv.*
Brakels Redelyke Gods-diens, 2 *Deel. bruine Banden*, 9 *Guld.*
Hellenbroek over Jezaias, 4 *Deelen*, *bruine Banden*, 12 *st.*
Meyer over Gods Eygenschappen, 4 *Deelen*, 8 -- 14 *st.*
Van der Kemp over de Catechismus, *fr. band.* 3 -- 18 *st.*
Lampe over het Genade Verbond, 3 *Deelen in Quarto*, 6 *Gl.*
Verders Papier Pennen Lak enz. alles voor een civil Pris.

20 Bryne Esders Schmidt und Consorten zu Norden erwarten mit dem ersten von der besten Sorte Sunderlandsche Schmidtskohlen, durch Schiffer Jan Gerdes Visser, vor einen billigen Preis; wessen Gattung es ist, wolle sich bey denselben melden.

11 L. Hommes tot Ditzumerhamrich laat hiermeede bekent maken, om nog een hondert Stuk Hoornvee op 't Somer, of by de Weeke in de Weide anteneemen, onder Verspreking van allerbeste Weide, en Toogang van versch Water; wiens Gading hyr van zynde, kan zig by boven genoemde addresseeren.

12 Es soll den 21sten Junii, des Morgens um 11 Uhr, in Timmel, die Hatthauser Brücke zu repariren, ausverdungen werden. Liebhabere melden sich alsdenn in des weyl. Johann Frerichs Hause.

13 Da der, auf den 23. Junii jeden Jahres einfallende Jahrmarkt zu Oldersum seit einigen Jahren von fast gar keinen Kaufleuten mehr frequentiret wird, indessen solcher Jahrmarkt keinesweges eingegangen; so wird lezteres zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, die Herrn Kaufleute aber eingeladen, diesen am 23sten Junii einfallenden Pferde- und Krammarkt wieder zu besuchen.

Oldersum, den 10ten Junii 1783. Jan Sicken. Willem Otten. Schüttemeister.

14 Bey Habbe Ehmen Aden zu Holtdorf, ist ein gelb braunroth Enter Ferse aufgeschüttet, so vor dem Kopfe etwas schwarz und dem der Schwanz etwas abgeschnitten; wem dasselbe zukommt, der kann sich bey ihm melden, und solches abholen.

Landesbibliothek Oldenburg